



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Mai 2012 (15.05)
(OR. en)**

9802/12

ATO 74

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Betr.: Bericht für die Zweite Außerordentliche Tagung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit (27.-31. August 2012 in Wien)

Auf der Fünften Überprüfungstagung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit (CNS), die im April 2011 in Wien stattfand, haben sich die teilnehmenden Vertragsparteien darauf geeinigt, eine außerordentliche Tagung des CNS nach Artikel 23 abzuhalten. Diese außerordentliche Tagung wird als gezielte Überprüfungstagung durchgeführt. Als Beitrag zu dieser Tagung wird jede Vertragspartei einen kurzen und präzisen Nationalen Bericht ausarbeiten, der nach Themen, und nicht nach einzelnen Artikel des Übereinkommens strukturiert sein wird.

Der von der Kommission für Euratom erstellte Bericht ist in Addendum 1 zum vorliegenden Vermerk enthalten.

Die Delegationen werden ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

– den Bericht;

- den Umstand, dass der Bericht im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der "Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind" (Dokument 13876/4/06 REV 4) ausgearbeitet worden ist. Die betreffende Konsultation hat in der Ratsgruppe "Atomfragen" stattgefunden;
- den Umstand, dass die Antworten auf etwaige von anderen Vertragsparteien aufgeworfene Fragen zu diesem Bericht im Rahmen von gemeinschaftlichen Koordinierungssitzungen ausgearbeitet werden.
